



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1963

Berlin, den 31. Mai 1963

Teil II Nr. 46

Tag	Inhalt	Seite
18.4.63	Verordnung über die Leitung des Elektroenergieprogramms.....	313
18.4.63	Verordnung über die Leitung der Energiewirtschaft. — Energiewirtschaftsverordnung —	318

### Verordnung über die Leitung des Elektroenergieprogramms.

Vom 18. April 1963

Eine wichtige Grundlage für den umfassenden Aufbau des Sozialismus sind die planmäßige Rekonstruktion, Erweiterung, der Neubau und die Reparatur von Elektroenergieerzeugungs- und -fortleitungsanlagen zur Sicherung des ständig wachsenden Bedarfs der Wirtschaft und Bevölkerung an Elektroenergie. Zur Verwirklichung der sozialistischen Investitionsprinzipien, insbesondere zur Gewährleistung der einheitlichen wissenschaftlichen Leitung von Forschung, Entwicklung, Projektierung, Konstruktion und Produktion, bei der Vorbereitung und Durchführung des Elektroenergieprogramms wird folgendes verordnet:

#### Aufgaben der Staats- und Wirtschaftsorgane

##### § 1

(1) Der zuständige Stellvertreter des Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates trägt die Verantwortung für die einheitliche Leitung des Elektroenergieprogramms (Neubau, Erweiterung, Rekonstruktion und Reparatur von Elektroenergieerzeugungs- und -fortleitungsanlagen). Er sichert das Zusammenwirken zwischen den Bereichen des Volkswirtschaftsrates sowie mit dem Ministerium für Bauwesen, dem Ministerium für Verkehrswesen und den anderen beteiligten zentralen staatlichen Organen. Er hat das Recht, Weisungen zur allseitigen Erfüllung des bestätigten Elektroenergieprogramms im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen staatlichen Organe zu erteilen.

(2) Zur Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes beim Bau und der Montage der Energieanlagen und zur Anwendung fortschrittlichster Bau- und Montagetechnologien ist vom zuständigen Stellvertreter des Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates ein Gutachterbeirat zu berufen.

(3) Dem Gutachterbeirat obliegen:

- die Begutachtung von Konstruktions-, Fertigungs- und Montagegrundsätzen für Energieanlagen,
- die Stellungnahme zu Aufgabenstellungen und Projekten von Elektroenergieprogrammvorhaben,
- die Begutachtung und Erteilung von Empfehlungen zur Anwendung neuester wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse bei der Vorbereitung und Durchführung von Elektroenergieprogrammvorhaben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Tätigkeit der Gutachterstellen und Gutachterkommissionen bleiben unberührt.

##### § 2

Der Leiter der Energiewirtschaft im Volkswirtschaftsrat ist insbesondere verantwortlich für:

- die Detaillierung der Richtlinie und Orientierungsziffern der Staatlichen Plankommission für das Elektroenergieprogramm,
- die Ausarbeitung des koordinierten Entwurfs des Elektroenergieprogramms auf der Basis der Planvorschläge der am Elektroenergieprogramm beteiligten zentralen staatlichen Organe,
- die Ausarbeitung der Jahresaufgabenpläne für die wissenschaftlich-technische Entwicklung der Energiewirtschaft einschließlich der Entwicklungsforderungen für Ausrüstungen des Elektroenergieprogramms,
- die Stellungnahme zu den Aufgabenstellungen von Elektroenergieprogrammvorhaben außerhalb des Industriezweiges Energie,
- die Kontrolle der Vorbereitung und Durchführung aller Elektroenergieprogrammvorhaben.

##### § 3

Der Leiter der Abteilung Energie- und Kraftmaschinenbau des Volkswirtschaftsrates ist insbesondere verantwortlich für:

- die einheitliche Leitung aller Aufgaben des Maschinenbaues für das Elektroenergieprogramm,
- die Anwendung der neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse und Verwirklichung der Entwicklungsforderungen der Energiewirtschaft bei der Konstruktion, Fertigung und Montage der Energieanlagen,
- die internationale Kooperation auf dem Gebiet des Energiemaschinenbaues nach den Grundsätzen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe,
- die Sicherung und Kontrolle der termin- und qualitätsgerechten Lieferung, Montage und Inbetriebnahme kompletter funktionstüchtiger Anlagen durch die Hauptauftragnehmer des Maschinenbaues und die Erreichung der im bestätigten Projekt und Vertrag enthaltenen Kennziffern,
- die Konzentration der Produktion beim Bau von Energieanlagen zur Verringerung der Anzahl der eingesetzten Hauptauftragnehmer des Maschinenbaues.